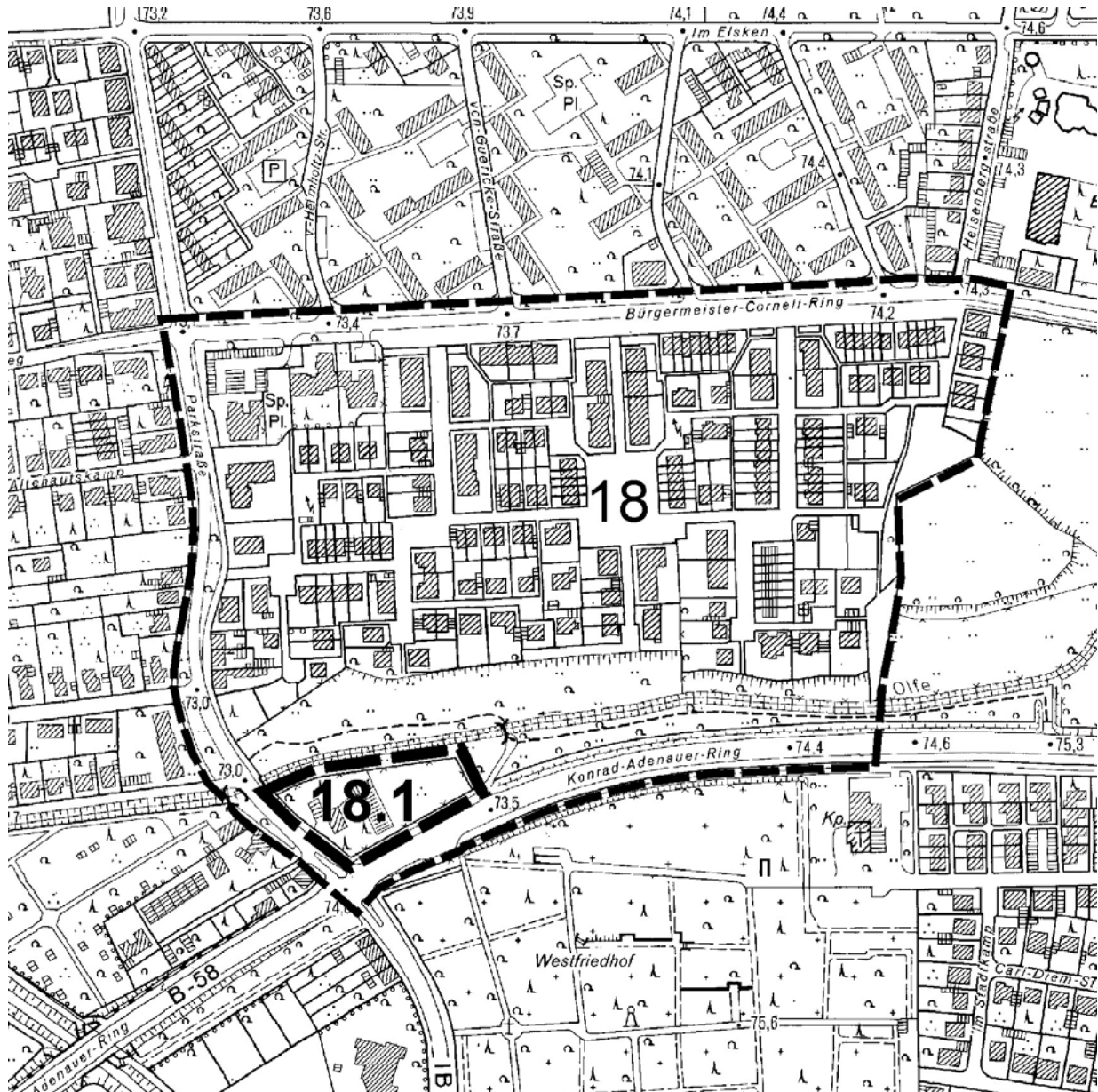


Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18.1 "Parkstraße/Ecke Konrad-Adenauer-Ring"
- B. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18.1 "Parkstraße/Ecke Konrad-Adenauer-Ring"



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18.1 "Parkstraße/Ecke Konrad-Adenauer-Ring" beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18.1 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 04.02.2020 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18.1 "Parkstraße/Ecke Konrad-Adenauer-Ring" beschlossen.

Der 4.500 Quadratmeter große Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück Parkstraße 100 und umfasst das Flurstück 369, Flur 11, Gemarkung Ahlen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt grob umgrenzt:

Im Nordosten: durch den Olfegrünzug,
im Südosten: durch den den Konrad-Adenauer-Ring begleitenden Grünstreifen,
im Südwesten: durch die Parkstraße,
im Nordwesten: durch den Olfegrünzug.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung auf dem Grundstück Parkstraße 100 geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18.1 "Parkstraße/Ecke Konrad-Adenauer-Ring" mit Begründung liegt in der Zeit vom

17.02.2020 bis einschließlich 17.03.2020

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18.1 "Parkstraße/Ecke Konrad-Adenauer-Ring" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 05.02.2020

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger